

Nr.: BV-085/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2012
26.09.2012

Fachbereich Bürgerservice
und Ordnungswesen
Frau Christel Glaubke
Tel.: 421-411
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-085/2012

Betreff :

Über- und außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung des Gräbergesetzes - Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.820,17 € bei der Haushaltsstelle 75100-67812 „Erstattung an Dritte für Kriegsgräberpflege“. Die Deckung ist gewährleistet durch die Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 75100-16100 „Aufwendungen für Kriegsgräber - Erstattung vom Land“.
2. Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.824,64 € bei der Haushaltsstelle 75100-51110 „Kriegsgräberpflege“. Die Deckung ist gewährleistet durch die Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 75100-16100 „Aufwendungen für Kriegsgräber - Erstattung vom Land“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe:

Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
bisher veranschlagt 15.100 Euro		Mehrbedarf 17.824,64 Euro		bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf Euro	
		<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> apl. Ausgabe			<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> apl. Ausgabe
Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen				Deckung erfolgt durch Minderausgaben			
HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro
75100-16100	17.824,64						

Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
bisher veranschlagt 0 Euro		Mehrbedarf 25.820,17 Euro		bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf Euro	
		<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/> apl. Ausgabe			<input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> apl. Ausgabe
Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen		Deckung erfolgt durch Minderausgaben		Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen		Deckung erfolgt durch Minderausgaben	
HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro	HH-Stellen	Euro
75100-16100	25.820,17						

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Beantragung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe im Zusammenhang mit der Durchführung des Gräbergesetzes und der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt; Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes für die Pflege und den Erhalt der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

II. Beschlussgegenstand

Mit Bescheid vom 24.08.2012 wurden der Lutherstadt Wittenberg die Haushaltsmittel zur Pflege und Erhalt der Kriegsgräber für die gesamte Stadt (einschl. der Mittel für die kirchlichen Friedhöfe) in Höhe von 58.744,81 € angeordnet. Die Mittel sind entsprechend der Anzahl der Einzelgräber und der Größe der Sammelgräber zu berechnen und betragen für die einzelnen Verwaltungen:

Mittelzuweisung für Lutherstadt Wittenberg	32.924,64 €
Mittelzuweisung für Ev. Kirchengemeinde Griebö	41,42 €
Mittelzuweisung für Kreiskirchenamt	155,31 €
Mittelzuweisung für Stadtkirchengemeinde	25.623,44 €

Die Lutherstadt Wittenberg muss die den Kirchenverwaltungen zustehenden Mittel (insgesamt 25.820,17 €) weiterleiten. Hierzu bedarf es der Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 75100-67812.

Außerdem stehen der Lutherstadt Wittenberg mehr Mittel zu, als in der Haushaltsplanung 2012 enthalten sind. Für die Deckung des Ausgabebedarfes macht sich in der Haushaltsstelle 75100-51110 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.824,64 € erforderlich (Haushaltsansatz 15.100 €).

Die Mittelverwaltung ist durch die Lutherstadt Wittenberg bei der Landesverwaltung abzurechnen. Falls zugewiesene Mittel nicht verbraucht werden, sind diese zurückzuführen.

Dieses Verfahren wird für 2012 erstmalig durchgeführt. Vorher hatte diese Aufgabe der Landkreis Wittenberg übernommen. Das Verfahren entspricht dem Gräbergesetz und der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

